

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 12 „Weg von Maierhof zur Kreisstraße“
gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG;

Die Gemeinde Engelsberg hat die Absicht, den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 12 „Weg von Maierhof zur Kreisstraße“ mit der Flurnummer 794 der Gemarkung Engelsberg mit einer Gesamtlänge von 0,500 km einzuziehen bzw. zu entwidmen. Der öffentliche Feld- und Waldweg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.



Die Einziehungsunterlagen können 3 Monate lang nach der Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Engelsberg, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg, 1. OG, Zimmer 16, während der Sprechzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, zusätzlich donnerstags von 15 Uhr – 18 Uhr und mittwochs von 9 Uhr – 13 Uhr eingesehen werden. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift an die vorgenannte Stelle gerichtet werden.

Engelsberg, 21.07.2022


Martin Lackner
Erster Bürgermeister

